

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 15: Sonderheft über Landschaftsgestaltung

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Oster-Spaziergang soll heute unsere Leser hinausführen in die Schönheiten der Heimat. Dabei wird sich sogleich zeigen, dass wir beim Betrachten und Geniessen nicht mehr stehen bleiben können, sondern zur Pflege der Landschaft aktiven Einsatz leisten müssen. Bald im Kleinen, bald im Grössern ist dies Architekten und Ingenieuren möglich, und die Kulturtechniker besonders werden sich mit den kategorischen Forderungen Ammanns auf den letzten Seiten des Heftes auseinandersetzen müssen — und können.

Die Redaktion

Einführung in das Thema der Landschaftsgestaltung

Von WALTER MERTENS, Garten- u. Landschaftsgestalter B.S.G., Zürich

Wo immer der bewusst gestaltende Geist des Menschen sich mit der offenen Landschaft, mit dem Antlitz des Landes, auseinandersetzt, ist Ehrfurcht vor den ewigen Gesetzen des Werdens und Vergehens in der Natur als Grundhaltung geboten. Reine Natur ist das ohne Zutun des Menschen Entstandene. In Europa werden wir nicht oft in die Lage kommen, Gegenden anzutreffen, in denen Flora, Fauna, Boden, Wasser und Klima sich im reinen Naturzustand befinden; die uns begegnende Landschaft trägt fast immer Spuren menschlicher Tätigkeit. Je harmonischer Natur und Menschenwerk voneinander durchdrungen sind, umso beglückender empfinden wir die Landschaft. Je brutaler die menschliche Technik oder Zivilisation die Landschaft vergewaltigt hat, umso mehr wächst in uns die Sehnsucht nach jener Einheit von Natur und Menschengestalt, die aus Ehrfurcht und Demut geboren ist.

Es ist nicht zu vermeiden, dass grosse technische Werke, Strassen- und Bahn-Anlagen, Wasserbauten, Industrie- und Fabrik-Anlagen, Meliorationswerke usw. oft bedeutende Veränderungen eines Landschaftsbildes hervorrufen. Wenn solche menschliche Werke nicht mit dem nötigen Einfühlungsvermögen in eine Landschaft gestellt werden, können die schwersten Störungen in der Harmonie des Charakters einer Gegend entstehen — gewisse Bauwerke wirken wie ein Faustschlag ins Antlitz der Heimat — oder es können schädliche Einflüsse auf Fauna, Flora und Klima eines Landschafts-Gebietes sich ergeben, dies z. B. bei Wasserbauten, Grundwasser-Senkungen, Versteppungen, Ausrodung von Vogelschutz- und Windschutzgehölzen usw.

Aus der Erkenntnis von der technisch und geistig weittragenden Bedeutung aller Eingriffe in bestehende Landschaft ergab sich die *Notwendigkeit bewusster Landschafts-Gestaltung*.

Landschaftsgestaltung ist ein Wirkungsfeld von grosser Vielseitigkeit. Es erfordert künstlerisches Verständnis für architektonisches Schaffen, Kenntnis der Pflanzen und ihrer Entwicklungsgesetze, Grundbegriffe von Strassen- und Wasserbauwesen, räumliches Gestaltungs-Vermögen und vor allem tiefe Liebe für landschaftliche Harmonie und schöpferisches Gestalten.

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines kurzen Aufsatzes eine erschöpfende Darstellung aller in Frage kommenden Gebiete zu geben. Die folgende kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten Tätigkeitsgebiete soll lediglich eine orientierende Uebersicht über die Vielseitigkeit des Themas ermöglichen, während nachfolgende Abhandlungen einzelne Fragen gründlicher zur Darstellung bringen.

Im Jahre 1938 hatte ich Gelegenheit, als Generalberichterstatter über das Thema Landschaftsgestaltung am II. Internationalen Kongress für Gartenkunst in Essen Einblick zu gewinnen in die Bestrebungen der verschiedenen Länder im Tätigkeitsgebiet der Landschafts-Gestaltung. Aus der Vielfältigkeit all dieser Bestrebungen ergaben sich hauptsächlich folgende Wirkungsfelder und Aufgaben:

I. *Erschliessung bestehender Landschaftsteile* als Erholungsgebiete für Städter und Industriegebietsbewohner in Naturpark-, Wald- und Strandgebieten. Anlage von Wanderwegen.

II. *Pflege des Landschaftsbildes*. Seeuferschutz, Heimat- und Naturschutz, Kampf gegen Verunstaltung durch technische Bauten, Reklame usw., Pflege und Schutz alter Kultur-Landschaften und Naturdenkmäler.

III. *Mitwirkung des Landschaftsgestalters bei allen Unternehmungen, die das Antlitz der Landschaft neu gestalten:*

a) *Friedhofgestaltung*. Anzustreben ist ein ruhiges, einheitliches Gesamtbild, praktische Verkehrswege, gute Grab-Einteil-

lung, einheitliche Gruppierung der Grab-Denkmäler, liebevolle pflanzliche Ausgestaltung und Raumwirkung.

b) *Oeffentliche Grünanlagen*. Die einfache Dorfweide oder die städtische Grün-Anlage ist in Form und Bepflanzung der besonderen Aufgabe und dem Charakter der Umgebung anzupassen.

c) *Sport-Anlagen, Strandbäder usw.* ausserhalb oder innerhalb von Ortschaften sind praktisch und technisch einwandfrei anzulegen und in einfacher Form pflanzlich zu beleben.

d) *Autostrassen*. Die Strassen sind harmonisch in die Landschaft einzugliedern nach Linienführung, Querschnittsausbildung und begleitender Bepflanzung.

e) *Landstrassen*. Die Strasse muss entweder mit Hilfe der Allee die Landschaft beherrschen oder mittels lockerer Bepflanzung sich ihr unterordnen, dieses besonders bei unregelmässiger Linienführung.

f) *Siedlungs-Anlagen und Flurbereinigungen*. Einteilung, Raumgestaltung und Bepflanzung sind bei aller Berücksichtigung sparsamer Wirtschaftlichkeit so zu wählen, dass sie sich der Landschaft einfügen und diese bereichern. Der rechte Baum am rechten Platz ergibt markante Punkte.

g) *Industriebauten*. Wo alte Industrien das Landschaftsbild stören, soll versucht werden, die Störungen aufzuheben durch entsprechende Aufforstung, Deck-Pflanzungen, Begrünung von Schutthalen usw. Neuanlagen sind harmonisch in die Landschaft einzupassen.

h) *Schutzpflanzungen in der Landschaft*. Windschutz gegen Versteppung, Vogelschutzhecken und Gehölze gegen das Ueberhandnehmen des Insektenschadens, Sicherungspflanzung von Waldkulissen zur Regulierung der Niederschlags- und der Kleinklima-Verhältnisse.

i) *Wasserbau*. Kontrolle des biologischen Wertes (Gefahr der Senkung des Grundwasserspiegels, Zugrundegehen von Wäldern). Ausführung in landschaftsverwandter Form. Neupflanzungen bei Strassen und Meliorationen.

k) *Aufforstung von Wäldern* mit natürlichen Pflanzengemeinschaften. Kampf gegen die Monokulturen. Aesthetik des Waldes, Schaffung von Durchblicken, Gestaltung der Waldränder.

l) *Landschaftsgestaltung in der Nähe von Industriegebieten oder in Oedlandgebieten*. Stadtbauliche Aufgaben in Verbindung mit der umliegenden Landschaftsgestaltung.

m) *Landesplanung*. Mitwirkung bei der Planung grosser Strassenzüge, Bahnbauten und Wasserwege; Sicherung von Siedlungsgebieten, von landwirtschaftlichen, sowie von Grün- und Freiflächen in der Landschaft. Herausarbeitung landschaftlicher Schönheiten.

Der Schweizer hat ein offenes Auge für die Schönheit seiner Heimat, und wachsam behütet er deren Antlitz. Sowohl der «Schweizerische Bund für Naturschutz» und die «Vereinigung für Heimatschutz», wie auch die Verbände «zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee» und an anderen Seen, ferner die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege» und «Verschönerungsvereine» im ganzen Land überwachen mit verständnisvollem Eifer sowohl die einzigartigen Reize bestehender Landschaft wie auch die Entstehung technischer Werke, die das Antlitz der Landschaft stören könnten. Auch die «Schweizerische Landesplanungskommission» des S. I. A. und BSA wendet diesen Fragen bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben volle Aufmerksamkeit zu und hat, noch unter dem Vorsitz von Architekt K. Hippenmeier † beschlossen, Garten- und Landschafts-Gestalter von Fall zu Fall zu ihren Arbeiten beizuziehen.

Der «Bund Schweizerischer Gartengestalter» B.S.G. wählte im Jahre 1938 einen «Arbeits-Ausschuss für Landschaftsgestaltung» und widmet sich seither in steigendem Mass diesen heute so wichtigen Fragen. Eine ganze Anzahl von kulturtechnischen Werken wurde durch Mitglieder des B.S.G. bearbeitet, und mehr und mehr wird die *bewusste Landschaftsgestaltung* zur Hauptaufgabe unseres Berufes.

Wegleitung für die Durchführung all dieser Aufgaben mag der von Dr. Schwenkel 1935 geprägte Leitsatz sein: «Unter ehrfürchtiger Schonung der Natur, unter verständnisvoller Einfügung des Menschenwerkes in die Landschaft, unter Einordnung der lebenden Pflanze so schaffen, dass der menschliche Zweck des Werkes vollkommen erfüllt wird und eine höhere Harmonie entsteht — das ist wahre Landschaftsgestaltung».